

Sondervotum zu Kapitel 7

Minderheitsvotum des Kommissionsmitglieds der Fraktion der PDS einschließlich des von ihr benannten Sachverständigen Prof. Dr. Jürgen Rochlitz

7. Handlungsempfehlungen

7.1 Vorbemerkung

Mit den hier vorgelegten Handlungsempfehlungen wollen wir - anders als die Mehrheit aus SPD, GRÜNE, CDU und FDP – im Rahmen der Enquete Kommission des 14. Deutschen Bundestages »Nachhaltige Energieversorgung unter den Bedingungen der Globalisierung und der Liberalisierung«, auf Grundlage der von uns im Kapitel 6.1 (Sondervotum) formulierten Strategien, Instrumente für die politischen Entscheidungsträger der kommenden Legislaturperioden empfehlen. Der für die Empfehlungen gewählte Zeithorizont wird je nach Empfehlung von 2010 bis 2050 gespannt. Das Langfristziel, als ein nachhaltiges Energiesystem innerhalb einer auf Nachhaltigkeit orientierten Ökonomie ist dabei die solare Vollversorgung, d.h. die ausschließliche Nutzung erneuerbarer Energien, die spätestens im Jahr 2050 erreicht sein sollte.

7.2 Grundsätze und Leitbilder

7.2.1 Prinzip der Nachhaltigkeit

Die ungebremste globale Zunahme der Verbrennung fossiler Brennstoffe und das unzureichende Umsteuern in den Industrieländern, deren heutige Energiesysteme nicht nachhaltig und keineswegs global verallgemeinerbar sind, haben den bereits eingetretenen und sich beschleunigenden Klimawandel verursacht.

Sowohl die Effekte der Globalisierung als auch diejenigen vielfältiger Liberalisierungen von Märkten machen deutlich, dass diese zwingend in einen ökologischen und sozialen Rahmen eingebettet werden müssen, um eine nachhaltig-zukunftsfähige Entwicklung – auch im

Energiebereich – zu ermöglichen. Der ökologische und soziale Rahmen ergibt sich aus der Operationalisierung des von uns im Sondervotum zum Kapitel 2 formulierten Grundgesetzes der Nachhaltigkeit. Verantwortlich für diese Umsetzung sind vor allem der Staat mit seinen Institutionen, aber auch die Mitglieder der Gesellschaft, die Akteure des Bildungswesens, der Medien und der Ökonomie. Im Energiebereich gehört zum Fundament des ökologischen Rahmens als Mindestanforderung die Klimarahmenkonvention und das aus ihr entwickelte Kioto-Protokoll, welche aber in ihrer Ausgestaltung den klimapolitischen Anforderungen hinsichtlich der notwendigen Reduzierung von Treibhausgasen nicht genügen. Für einen auf Vorsorge beruhenden Klimaschutz, für eine alle Lebensbereiche umfassende nachhaltige Entwicklung, für eine Langfristperspektive bis 2050 sind weiterreichende und konsequentere Maßnahmen notwendig. Dazu gehört eine solare Vollversorgung.

7.2.2 Keine neoliberale Energiepolitik

Im Gegensatz zur Mehrheit der Enquete-Kommission sehen wir im Prozess der Liberalisierung der Energiemärkte eine Umstrukturierung des Energiesystems zu weniger Nachhaltigkeit, zu mehr sozialer Ungleichheit. Den negativen Effekten der Liberalisierung, insbesondere den zu beobachtenden Marktmachtkonzentrationen und Oligopolbildungen ist entgegenzuwirken und die Rechte kleinerer Produzenten gegenüber den Energiekonzernen und die Rechte der Verbraucher sind zu stärken. Da liberalisierte Märkte aus sich heraus keine Nachhaltigkeitsziele verfolgen, sind nicht nur effektive staatliche Regulierungsmaßnahmen für eine ökologische Flankierung notwendig, sondern zur Sicherung der sozialen Nachhaltigkeitsziele (siehe »Grundgesetz der Nachhaltigkeit« im Sondervotum zum Kapitel 2) muss der Wettbewerb deutlich eingeschränkt werden. Die gesellschaftlichen Ziele Vollbeschäftigung und Umwelt-/Klimaschutz sind durch die Verhinderung der Abwälzung von sozialen und ökologischer Kosten auf die Gesellschaft zu sichern.

7.2.3 Primat der Politik

Vor diesem Hintergrund erfordert die Umsetzung der ökologischen, ökonomischen und sozialen Artikel des von uns vorgeschlagenen Grundgesetzes der Nachhaltigkeit das Primat der Politik und – zur Sicherung des Gemeinwohls und der globalen Gemeinschaftsgüter, wie z.B. eines stabilen Klimasystems, einer stabilen Beschäftigungslage - einen gegenüber Partialinteressen und den Versuchen neoliberaler Politik durchsetzungsfähigen Staat. Bei einer auf Interessenausgleich ausgerichteten und im demokratischen Zusammenspiel politischer Interessenvertreter formulierten Politik ist es Aufgabe des Staates, die demokratischen Mitentscheidungsmöglichkeiten auszuweiten, volkswirtschaftliche Erfordernisse im Rang vor betriebswirtschaftlichen Interessen gelten zu lassen und

langfristige Entwicklungen und Ziele des Allgemeinwohls zu berücksichtigen, zu befördern und mit demokratischen Mitteln durchzusetzen.

7.2.4 Stärkung einer nachhaltigen europäischen Energiepolitik

Mit dem fortschreitenden Zusammenwachsen der Länder der europäischen Union muss verstärkt eine gemeinsame nachhaltige Energiepolitik – nach den Prinzipien des von uns formulierten Grundgesetzes der Nachhaltigkeit - auf der europäischen Ebene konzipiert und gemeinsam umgesetzt werden. Allerdings erfordert dies eine weitere Demokratisierung der EU. Bei den geplanten Erweiterungsschritten sollte vor allem auf die Erhaltung regionaler Wirtschaftszusammenhänge geachtet werden. Die Erhaltung und Schaffung von Innovationsspielräumen ist zudem ein eigenständiges Element europäischer Energiepolitik. Die Wichtigkeit solcher Spielräume wird beispielsweise durch den Erfolg des Erneuerbare-Energien-Gesetzes eindrucksvoll belegt.

7.2.5 Verantwortliche Partnerschaft mit Entwicklungs-, Schwellen- und Transformationsländern

Die konsequente Umsetzung einer nachhaltigen Energieversorgung in der Bundesrepublik Deutschland beinhaltet den Grundsatz der besonderen Verantwortung der Industrieländer gegenüber Entwicklungs-, Schwellen- und Transformationsländern. In einer verantwortlichen Partnerschaft sollten die Industrieländer nicht nur als Vorbild oder Vorreiter, sondern als technischer und finanzieller Förderer für die Entwicklung und Realisierung nachhaltiger Energiesysteme auftreten und nicht eine weitere Ausbeutung dieser Länder durch die Eroberung von Zukunftsmärkten vorantreiben.

7.3 Strategische Ansätze und Instrumente

Für die zielstrebige und weitreichende Umgestaltung der bundesdeutschen Energieversorgung hin zu einem nachhaltig zukunftsfähigen Energiesystem und für die Wahrnehmung globaler Verantwortung sollten die folgenden strategischen Ansätze und Instrumente genutzt werden:

7.3.1 Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit

Ein zentraler Angelpunkt für den Start in eine nachhaltige Entwicklung – vor allem, wenn es dabei um die energiepolitischen Weichenstellungen geht – ist eine wirkungsvolle Öffentlichkeitsarbeit, bei der alle Medien zur Vermittlung von Nachhaltigkeit genutzt werden. Die Erfordernisse und die Folgen eines Grundgesetzes der Nachhaltigkeit, wie wir es vorgeschlagen haben, müssen dabei den Menschen deutlich gemacht werden. Im Fokus

muss dabei vor allem der Gewinn an Lebensqualität und Gesundheit durch die Erhaltung der ökologischen Grundlagen und der Gewinn an sozialer Sicherheit durch die Unterbindung von zerstörerischem Wettbewerb und neoliberalen, angeblichem Fortschritt sein. Ziel aller Anstrengungen ist ein »Nachhaltigkeitsbewusstsein«, also mehr als das sogenannte Umweltbewusstsein, das bisher auch nur bei einer Minderheit zu finden ist. Das Umweltbewusstsein wurde 1978 vom Rat von Sachverständigen für Umweltfragen definiert als "Einsicht in die Gefährdung der natürlichen Lebensbedingungen des Menschen durch diesen selbst, verbunden mit der Bereitschaft zur Abhilfe."¹ Unter Nachhaltigkeitsbewusstsein wollen wir ganz analog verstehen:

Einsicht in die Gefährdung der natürlichen Lebensbedingungen des Menschen und seiner sozialen Grundlagen durch ihn selbst und durch eine auf Ungleichheit zielende Ökonomie – mit der Bereitschaft, für Abhilfe zu sorgen.

Dieses Nachhaltigkeitsbewusstsein wird sich nur durch umfassende Bildungs- und Weiterbildungsoffensive erreichen lassen.

Ein grundlegend verändertes Bewusstsein ist eine wesentliche Voraussetzung für den Auseinandersetzung um die Veränderung der Produktions- und Lebensweise. Deren Veränderung muss auch den Versuch beinhalten, das gesellschaftliche Verhältniss zur Natur bewusst zu regeln und damit auch den Niedergang der Umwelt zu stoppen. Die Menschen sind in diesem Fall (Szenario »sustainability first« von Geo 3) aus eigenem Antrieb bemüht, sich und der Natur nicht mehr zuzumuten, als sie auf Dauer aushalten; die Entstehung von Armut wird weltweit verhindert. Die Quintessenz: Nur wer die Gesellschaft grundlegend ändert, meistert die Zukunft. Aber werden derart radikale Überlegungen bei den Politikern in Johannesburg einen Widerhall finden?²

Zur notwendigen inhaltlichen Weiterentwicklung der Umweltbildung formuliert das Umweltbundesamt in »Nachhaltiges Deutschland«:³

¹ "Umweltgutachten" Sachverständigenrat für Umweltfragen, 1978

² Ders. 1994

Unep – Bericht »Geo 3« zur UN-Konferenz in Johannesburg, 2002; hierzu D.J.Weder in Frankfurter Rundschau Nr. 121, 28.5.02 Umweltbundesamt

³ Umweltbundesamt, "Nachhaltiges Deutschland", S. 315, Berlin, 1997

“Der Weg zur Nachhaltigkeit kann kein »Zurück« bedeuten zu vormodernen respektive angeblich naturangepassten Verhaltens- und Orientierungsmustern, sondern erfordert eine Intensivierung, freilich auch eine grundlegende Neubestimmung, von »Fortschritt«. Es setzt sich das Bewusstsein durch, dass die vom Nachhaltigkeitsleitbild erhoffte und mit ihm angestrebte Zukunftsfähigkeit der technischen, sozioökonomischen und soziokulturellen Entwicklung nur durch einen konsequenten Umbau der industriegesellschaftlichen Lebens- und Verhaltensmuster, der aktiv gestaltend vorangebracht werden muss (und nie durch ein »Unterlassen« von selber entsteht), erreicht werden kann.”

7.3.2 Verpflichtung auf ambitionierte Ziele

Als Auswahl von einigen für eine nachhaltige Entwicklung entscheidenden Indikatoren seien die folgenden mit den dazu gehörigen Zielen genannt:

Auf der Basis von 1990 sollen die Treibhausgase bis 2030 um 50%, bis 2050 um 80% reduziert werden; dies gebietet eine an den jüngsten IPCC-Projektionen orientierte Vorsorgepolitik zum Schutz des Klimas und der davon abhängigen Entwicklungen der Ökonomie und des Sozialwesens.

Bis 2030 soll für alle Wirtschaftssektoren Vollbeschäftigung herrschen.

Bis 2050 soll die gesamte Energiewirtschaft auf eine solare Vollversorgung umgestellt sein.

Bis 2050 ist eine vollständige Umstrukturierung des Verkehrs erfolgt: die Dominanz des Pkw- und Lkw-Verkehrs ist gebrochen. Der verbliebene Verkehr findet hauptsächlich auf der Schiene, im öffentlichen Verkehr und ohne Motorisierung statt.

Ab sofort ist eine Zerschneidung von naturnahen Räumen durch Fernstraßen zu unterbinden; der Weiterbau von Fernstraßen, die FFH- oder Naturschutzgebiete oder andere Gebiete von internationalem Rang für den Artenschutz zerschneiden, berühren oder beeinträchtigen, wird eingestellt.

Weitere und ins Detail gehende Zielvorstellungen sind unseren einzelnen Sondervoten zu entnehmen.

7.3.3 Regulierung und Korrektur der Liberalisierung

Der de facto Verhinderung eines nachhaltigen Energiesystems durch aktuelle Marktkonzentrationsprozesse und missbräuchliches Verhalten der bisherigen Marktteilnehmer ist über die gesetzliche Verankerung einer Netzzugangsverordnung sowie

die Einsetzung einer Regulierungsbehörde, wie sie alle anderen Länder der EU bereits eingeführt haben, schnellstens entgegenzuwirken. Wesentliche Aufgaben einer solchen Behörde sind die Aufsicht über den Zugang zu den Energienetzen, sowie über deren Ausbau, die Preisaufsicht über die Energiepreise und - insbesondere nach den Erfahrungen mit der Stromkrise in Kalifornien sowie dem Zusammenbruch von Enron - Frühwarnungen und Aufklärung im Zusammenhang mit der Versorgungssicherheit. Weiterhin muss ein Klimaschutzgesetz mit daraus sich ergebenden Verordnungen und Technischen Anleitungen verabschiedet werden, das die schon vorhandene Liberalisierung deutlich zu Gunsten der kleineren und allenfalls mittleren Versorgern verbessert.

7.3.4 Dezentralisierung der Versorgungsstrukturen

Die Dezentralisierung der Versorgungsstrukturen ist ein wichtiges Strategieelement für ein nachhaltiges und damit auch demokratisches Energiesystem. Die zentralisierten Angebotsstrukturen, insbesondere bezüglich des Stromangebotes, müssen daher sukzessive durch dezentrale ergänzt und ersetzt werden. Mit Hilfe moderner IuK-Technik lassen sich verschiedene kleinere und mittlere Energieumwandler (das ganze Spektrum der regenerativen Stromerzeugung, sowie die vielfältigen Anlagen der Kraft/Wärme-/Kälte-Kopplung) so organisieren, dass sie zusammen mit entsprechend rationalisierter Nachfrage hocheffiziente Subsysteme einer nachhaltigen Energiewirtschaft ergeben. Die regulatorischen als auch die technischen Rahmenbedingungen müssen entsprechend verändert werden, um erneute Zentralisierung auf Basis dezentraler Energietechnologien und der IuK-Technik zu verhindern.

7.3.5 Investitionsoffensive für umweltfreundliche Technologien

Die bevorstehenden Erneuerungen des bundesdeutschen Kraftwerksbestands (2005-2015) müssen genutzt werden, um den Durchbruch zu einer dezentralen Energieeffizienz- und Solarenergiewirtschaft zu erreichen. Dabei müssen vor allem die regenerativen Energien Vorrang besitzen vor noch mit fossiler Energie arbeitenden KWK-Anlagen:

- **Regenerative Energieträger**

Als elementarer Bestandteil dezentraler Strukturen und auf Grund ihres unübertroffenen Potenzials zur Minderung der Treibhausgasemissionen nehmen regenerative Energien in einem nachhaltigen Energiesystem eine zentrale Stellung ein. Zur Förderung regenerativer Energien für die Stromherstellung ist die Beibehaltung der Anreize durch das Erneuerbaren Energiengesetzes (EEG) augenblicklich ohne Alternative. Durch Massenproduktion und Kostendegression kann sich so mittel- und langfristig ein neuer Wirtschaftszweig für regenerative Erzeugungstechniken etablieren. Zusätzlich sollte das

EEG mit dem Ziel der kostendeckenden Vergütung für alle Formen erneuerbarer Energien ohne Mengenbegrenzung. reformiert werden.

- Förderung von dezentraler KWK

Die Erzeugung von Wärme, Kälte und Strom in Kraft-Wärme-/Kälte-Kopplung ist als dezentrale Technologieform verstärkt zu fördern, da sie ein wichtiges Bindeglied für die angestrebte Integration dezentraler Energieerzeugungs- und -nutzungstechnologien in ein nachhaltiges Energiesystem darstellt. Hierfür kommen sowohl Motor-Blockheizkraftwerke als auch effiziente erdgasbefeuerte (Mikro-)Turbinen sowie Brennstoffzellensysteme auf Basis von Erdgas und langfristig auch regenerativ erzeugter Wasserstoff in Frage. Ähnlich wie bei der Markteinführung von erneuerbaren Energien sind über eine aktive F&E-Politik und über die Sicherung des Marktzutritts mittels einer Quotenregelung besonders förderliche staatliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Dazu gehört vor allem der Aufbau von Nahwärmenetzen und der Abbau von, in vielen Kommunen noch bestehenden, Vorranggebieten für Erdgas und – in Einzelfällen – für Nachtstrom. Gefördert werden sollten nur solche Anlagen, die sich zu einem späteren Zeitpunkt auf regenerativ erzeugten Wasserstoff umrüsten lassen.

7.3.6 Stärkung der Energieeffizienz auf der Nachfrageseite und Unterstützung des Angebots von Energiedienstleistungen

Aufgrund von weltweiten und nationalen Energieszenarien ist die Umsetzung derartiger, auf forcierte Effizienzverbesserungen ausgerichteter Strategien für die Erreichbarkeit der Nachhaltigkeitsziele notwendig. Neben den ökologischen Vorteilen ist damit eine Fülle von wirtschaftlichen und sozialen Vorteilen verbunden, die insbesondere für die Sozialverträglichkeit des notwendigen Umsteuerungsprozesses von grundlegender Bedeutung sind (z.B. eine große Bandbreite von neuen interessanten Arbeitsplätzen). Das derzeitige vorrangig angebotsorientierte System der Versorgung mit Energieträgern ist durch ein stärker nachfrageorientiertes System der Effizienzverbesserung und der volkswirtschaftlich preiswürdigen Bereitstellung von Energiedienstleistungen für den (Klein-)Verbraucher zu vervollständigen. Dieses wird zu einem integrierten System einer rationellen Energienutzung weiterentwickelt. Hierbei sind die vielfältigen Hemmnisse, welche die Substitution durch Energieeffizienztechnologien behindern, abzubauen. Dieses System der Effizienzverbesserung ist institutionell und organisatorisch abzusichern. Wesentlicher Bestandteil soll dabei das schon erwähnte Klimaschutzgesetz mit seinen Energieeinsparverordnungen und einer »**Technischen Anleitung Energie**« sein. Diese bietet mit ihren spezifischen Vorgaben ein systematisches Geflecht von Vorgehensweisen zur Reduktion des Energieverbrauchs in verschiedenen Sektoren und Anwendungsbereichen an.

Folgende Instrumente sind als besonders geeignet hervorzuheben:

- Die bestehende Ökosteuern ist zur Verhinderung der Sozialisation ökologischer und sozialer Kosten des gesamten Energiesystems einschließlich des Verkehrssektors in eine Primärenergiesteuer umzuwandeln. Die bisherigen Ausnahmetatbestände werden gänzlich aufgehoben. Aus Gründen der Planungs- und Investitionssicherheit wird empfohlen, die Primärenergiesteuer durch eine kontinuierliche reale Anhebung des Steuersatzes zweijährig fortzuschreiben. Dabei sollte das Steueraufkommen gezielt für den Strukturwandel der Energiewirtschaft und des Verkehrswesens einschließlich sozialer Kompensationen verwendet werden.
- Schließlich sollte auch eine umfassende Finanzreform im Sinne unseres Grundgesetzes der Nachhaltigkeit vorgenommen werden. Hierbei müssen alle nachhaltigkeitschädlichen Subventionen (Dieselverbilligung, Steuerbefreiung von Flugtreibstoffen, Entfernungspauschale in der heutigen Form) sowie Steuerbelastungen von erneuerbaren Energieträgern und des nachhaltigen öffentlichen Verkehrs aufgehoben werden.
- Zur Finanzierung von Motivations-, Informations- und Weiterbildungskampagnen (mit den Themen: Regenerative Energieträger, Energieeffizienz, Energieeinsparung, Nutzung energieärmerer Verkehrsformen) sollte ein Fonds dienen, der aus einer langfristig gesicherten Umlage auf die Erlöse der Strom- und Gasnetzbetreiber und/oder aus einem Teil des Aufkommens der Primärenergiesteuer (s.o.) gespeist wird.
- Eine systematische Aufarbeitung und schrittweise Beseitigung administrativer und rechtlicher Hemmnisse ist schließlich unerlässlich. Ebenso ist der systematische Aufbau einer Infrastruktur für nachhaltige Energieversorgung und für ein nachhaltiges Verkehrswesen nötig. Es bedarf hierzu neuer Institutionen und Planungsgrundlagen (z.B. für »dezentrale Energienetze«, »Stadt, Region und Land der kurzen Wege«, »Solararchitektonische Innenstadt«, »Bunt blühende, grüne Wiesen statt versiegelte Gewerbeflächen im Außenbereich« etc.).
- Für nachträgliche Wärmeschutzmaßnahmen im Gebäudebestand und für die Einführung von rationeller Heizungs- und Warmwasserbereitungstechnik auf der Basis regenerativer Energieträger im Rahmen von ohnehin anstehenden Sanierungsmaßnahmen ist ein integriertes Maßnahmenbündel besonders dringlich, da hier ein wirtschaftliches CO₂-Minderungspotenzial von bis zu 50% realisierbar ist. Im Zentrum eines solchen Bündels sollten ein zinsgünstiges Kreditprogramm sowie ein breit angelegtes Informations- und Beratungsprogramm stehen.

7.3.7 Aktivierung von Verhaltenspotentialen

Schon mit dem Einstieg in die Wende zur nachhaltigen Energiewirtschaft in der nächsten Legislatur, die schon als Wende zur solaren Vollversorgung aufgefasst werden soll, muss die Bevölkerung über deren Sinn, Ziel und Maßnahmen im Rahmen einer breit und besonders eingängig angelegten Kampagne informiert werden. Die Möglichkeiten, durch Verhaltensänderungen und durch mehr Suffizienz Energie einzusparen, Mobilität zu vermeiden oder per Fuß und Fahrrad zu realisieren, müssen mit professionellen Kampagnen den Menschen nahe gebracht werden. Hierbei muss die besondere Verknüpfung von nachhaltigem Verhalten und Gesundheit herausgestellt werden. Zudem muss energiesparendes und Mobilität vermeidendes Verhalten im Lebensalltag belohnt werden. In Frage kommen hierzu – abgesehen vom Vorteil verminderter oder vermiedener Primärenergiesteuer – bei niedrigen Einkommen und Kleinverbrauchern: Energiegutschriften, verbilligte 50%-Bahncards, bei Krediten für erneuerbare Energieträger Zinsverbilligungen und tilgungsfreie Jahre in Abhängigkeit vom Einkommen.

7.3.8 Sicherung und Ausweitung von Akteursvielfalt

Zur Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen und Instrumente ist es sinnvoll, die Vielfalt von Akteuren zu erweitern und dauerhaft zu etablieren. Da die als nachhaltig beschriebenen Technologien häufig direkt durch Verbraucher oder verbrauchsnahe zum Einsatz kommen können, gilt es, die kleinen Produzenten und Selbstversorger rechtlich und gegenüber etablierten Akteuren des Energiemarktes organisatorisch und wirtschaftlich zu stärken.

7.3.9 Forschungs- und bildungspolitische Offensive

Es wird empfohlen, eine forschungs- und bildungspolitische Offensive zu starten. Ein zentrales Element sollte sein, Energieeffizienz und erneuerbare Energien durch konkrete, die wissenschaftlichen Grundlagen erweiternde und/oder die Produktions- und Produkteffizienz steigernde Projekte in Gewerbe, Industrie und Hochschulen zu unterstützen und in den Curricula insbesondere technischer und naturwissenschaftlicher, aber auch sozialwissenschaftlicher Studiengänge zu verankern. Ein weiterer Schwerpunkt sind Projekte zur Weiterentwicklung erneuerbarer Energietechniken und zugehöriger Materialien (z.B. von Solarzellen aus Farbstoffen, Polymeren etc.), sowie zur Entwicklung und Optimierung dezentraler Netze für Strom und Wärme.

7.3.10 Energiepolitische Initiativen auf europäischer und globaler Ebene

Im Zentrum der energiepolitischen Initiativen Deutschlands auf der Europäischen und der globalen Ebene sollten - neben der Demokratisierung der Institutionen von UN und EU - Schritte zur Schaffung transparenter und gleicher Rahmenbedingungen, zur Beendigung des Euratom-Vertrages, sowie dessen Ersatz durch ein eigenständiges Energie-Kapitel stehen. Als Teil dieses neuen EU-Kapitels sollte zur Unterstützung und langfristigen Absicherung der nationalen genauso wie der europäischen Ziele die EU-weite Forcierung der Energieeffizienz bei der Endanwendung, die Förderung regenerativer Energietechnologien und die Unterstützung von KWK-Technologie zusammen mit dezentralen Versorgungsnetzen verankert werden.

Nicht zuletzt aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaft Deutschlands zu osteuropäischen Beitrittsländern wird eine aktive Begleitung der Osterweiterung der EU auch in energiepolitischer Hinsicht durch die Kommission als vordringlicher Bestandteil deutscher EU-Politik bewertet. Hierbei muss alles getan werden, um einen neuen Schub von Arbeitslosigkeit in den Beitrittsländern, aber auch in Deutschland zu verhindern. Die Beitrittsländer müssen zum Erreichen des Ziels einer nachhaltigen Energieversorgung ohne Einbußen bei der Beschäftigung mit rechtlichem Know-how, finanziell, mit politisch-strukturellem Know-how und technologisch unterstützt werden. Weiter sollten diese Staaten bei der Durchführung von Energieeffizienzmaßnahmen etwa im Wohnungsbau Hilfe erhalten. Ein Schwerpunkt der Maßnahmen sollte auf die Sanierung des Kraftwerksbestands abzielen, wo neben neuesten und effizientesten auch regenerativen Technologien zum Einsatz verholfen werden sollte; dies nicht zuletzt mit dem ausdrücklichen Ziel, die Nutzung der Atomenergie kurzfristig zu beenden.

Auf globaler Ebene tritt Deutschland für die Implementierung des Grundgesetzes der Nachhaltigkeit (siehe Sondervotum Kapitel 2) in die UN-Charta ein. Die Institutionen der UN wie auch der globalen Wirtschaft (IWF, Weltbank, WTO, ILO, etc.) werden dazu nicht nur demokratisiert, sondern sie werden dem globalen Regime der Nachhaltigkeit im Sinne unseres Grundgesetzvorschlags angepasst. Damit würden auch die energiepolitischen Leitlinien, die sich hieraus ableiten, für die globale Staatengemeinschaft gelten.

Anlässlich der bevorstehenden UN-Konferenz in Johannesburg und der verschiedenen Vorläuferkonferenzen, wie der auf Bali (PrepCom IV), stellen wir fest:

Die allzu defensive Position der Bundesregierung gegenüber den Blockierer-Ländern USA, Kanada und Australien muss aufgegeben werden. Für einen konsequenten Weg zu Klimaschutz und Zukunftsfähigkeit muss Deutschland mit möglichen globalen

Koalitionspartnern (z.B. skandinavische Länder, Niederlande, vom Klimawandel bedrohte Entwicklungsländer, umweltorientierte NGOs) zusammenarbeiten. Zur Durchbrechung der systematischen Blockade der Klima- und Nachhaltigkeitsverhandlungen bedarf es einer klugen Strategie zusammen mit solchen Partnerländern, aber auch mit den umweltorientierten NGOs. Vorstellbar ist dabei eine Taktik, mit Hilfe dieser NGOs Einfluss auf Medien und Öffentlichkeit in den Blockiereländern zu bekommen. Selbstverständlich gehört dazu auch, die EU-Länder mehrheitlich in diese Strategie einzubinden.

7.3.11 Transfers in Entwicklungs-, Schwellen- und Transformationsländer

Die notwendigen nationalen Anstrengungen zur Entwicklung nachhaltig zukunftsfähiger Energiesysteme sind parallel durch einen weitgehenden Finanz-, Technologie- und Know-how-Transfer in Entwicklungs-, Schwellen- und Transformationsländer zu flankieren. Dies ergibt sich zwingend aus dem globalen Charakter des Klimaschutzproblems und der entwicklungspolitisch motivierten Unterstützung einer ökologischen, sozialen und wirtschaftlich nachhaltigen Zukunft in den Entwicklungs- und Schwellenländern. Hierfür ist eine Transferoffensive für regenerative Energie- und Effizienztechnologien in Entwicklungs- und Schwellenländern zu starten. Bei Technologien und Maßnahmen für eine nachhaltige Mobilität wird analog verfahren. Ziel dieser Initiativen sollte der Aufbau eigener Produktionskapazitäten für angepasste Energie-Technologien und eigenständige Strukturierungen einer nachhaltigen Mobilität in den jeweiligen Ländern sein.